

Konzept „Aktionsplan UN-BRK“

Auftraggeber

INSOS SG-AI ist der Auftraggeber des Projektes „Aktionsplan UN-BRK“. INSOS SG-AI ist der wichtigste Branchenverband der sozialen Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigung in den Kantonen St. Gallen und Appenzell Innerrhoden. Er ist eine Sektion von INSOS Schweiz.

Die 29 Mitglieder von INSOS SG-AI sind gemeinnützige Trägerschaften von Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigung in den beiden genannten Kantonen. Sie stellen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen Wohn- und Lebensraum, Beschäftigungs-, Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung und gewährleisten eine bedürfnisorientierte, professionelle Unterstützung und Begleitung.

Als Branchenverband vertritt INSOS SG-AI über 90 % der sozialen Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigung in den Kantonen SG und AI.

INSOS SG-AI kann bereits einen beachtlichen Leistungsausweis bez. Inklusion und Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigung vorweisen: Seine Website (www.insos-sg-ai.ch) ist weitgehend barrierefrei (inkl. Leichte Sprache); er hat ein Gremium ins Leben gerufen, in dem die Nutzer/innen ihre Anliegen vertreten (INSOS Rat); er gibt Nutzer/innen als Experten in eigener Sache nach Möglichkeit bei Veranstaltungen eine Plattform (z.B. Kick-off zur UN-BRK vom 23.03.17 (siehe Ausgangslage) oder „Medizinische Versorgung in den Spitälern“ vom 22.05.17).

Auftrag

Zuhanden des Verbands soll ein Aktionsplan zur UNO-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung (UN-BRK) erarbeitet werden. Dieser Aktionsplan soll den Vereinsmitgliedern von INSOS SG-AI als Hilfsmittel und Instrument dienen, in der eigenen Institution einen Aktionsplan zur UN-BRK zu erstellen, um die Ziele und Vorgaben der UN-BRK in konkretes Alltagshandeln zu übertragen. Diese bezwecken die Erhöhung der Selbstbestimmung, Autonomie, Teilhabe/Partizipation und Inklusion der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Die Massnahmen des Aktionsplans sollen insbesondere eine Wirkung im institutionellen Kontext haben und auch Menschen mit einer schweren geistigen oder psychischen Beeinträchtigung berücksichtigen.

Dauer des Projektes

September 2017 bis März 2019

Projektorganisation

Projektleitung: Felicitas Leibundgut (Geschäftsführerin INSOS SG-AI) und Peter Hüberli (Präsident von INSOS SG-AI). Die beiden genannten Personen sind für die Steuerung des Gesamtprozesses verantwortlich.

Projektverantwortliche: 12 Personen aus verschiedenen Einrichtungen. Pro Dienstleistung (Wohnen, Tagesstruktur und Werkstätten/Ausbildung) sind je vier Personen vertreten.

Projektgruppe: Pro Einrichtung, aus denen die Projektverantwortlichen kommen, nehmen mindestens zwei Nutzer/innen mit einer Beeinträchtigung teil. Die Projektverantwortlichen und die Nutzer/innen bilden zusammen die Projektgruppe.

Die Projektverantwortlichen machen ein **Unterprojekt** mit einer eigenen kleinen Projektstruktur, in dem sie innerhalb der Institution einen Aktionsplan mit massgeschneiderten Zielen und Massnahmen für einen ausgewählten Bereich (Wohnen, Beschäftigung, Arbeit/Ausbildung) erarbeiten.

Aus den verschiedenen kleinen und spezifischen Aktionsplänen wird dann der übergeordnete Aktionsplan als Handlungsanleitung abgeleitet, die in einer verallgemeinerten Form allen interessierten INSOS-Mitgliedern zur Verfügung steht. Auch für die Verbandsebene wird es einen Aktionsplan geben.

Beirat: Der Beirat dient als Soundingboard, das Empfehlungen einbringt, als Brückenbauer, Multiplikator und Facilitator; er besteht aus externen Partnern und Anspruchsgruppen.

Im Beirat sollen vertreten sein: das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen (AfSO), die Sozialversicherungsanstalt St. Gallen (SVA), die KESB, der INSOS Rat, die Selbstvertreterorganisation Mensch zuerst, die Fachstelle Selbstvertreter der Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell, Insieme (Angehörigenvertretung) die Stadt St. Gallen, die Psychiatrischen Dienste Nord und Süd und Arbeitgeber.

Wissenschaftliche Begleitung des Projekts: Die Fachhochschule St. Gallen begleitet das Projekt wissenschaftlich. Die FHS ist verantwortlich für die Evaluation nach Vorgaben des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung und, falls es die Mittelbeschaffung erlaubt, die Bearbeitung einer Forschungsfrage in Zusammenhang mit dem Thema Partizipation.

Ausgangslage

Seit 2006 gibt es die **UNO-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung** (UN-BRK). Die Schweiz hat die UN-BRK am 15. April **2014 ratifiziert**. Es obliegt v.a. dem Bund und den Kantonen, die UN-BRK umzusetzen, doch ist die Zivilgesellschaft ebenso gefordert, die in der UN-BRK postulierte Gleichstellung von Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Innerhalb der Zivilgesellschaft kommt den Institutionen der Behindertenhilfe eine besonders wichtige Rolle zu, die Ziele und Vorgaben der UN-BRK umzusetzen und vorbildlich zu wirken.

Ende 2016 ist der **Initialstaatenbericht der Schweiz** erschienen. Der Bericht beschränkt sich darauf, eine Bestandesaufnahme zu machen. Eine Vision oder konkrete Aussagen, was in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden soll, findet man darin nicht. Der Initialstaatenbericht kann insofern hilfreich bei der Erarbeitung eines Aktionsplans sein, als auch die Gemeinden darin erwähnt sind, denen beim Thema der Sozialraumorientierung eine wichtige Rolle zukommt.

In **Deutschland**, das die UN-BRK bereits im Jahr 2009 ratifiziert hat, ist im April 2015 der vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung (CRPD) erarbeitete **Erste Staatenbericht** herausgekommen. Die **Abschliessenden Bemerkungen**, die sehr hart ausgefallen sind, und zwar gerade in Bezug auf die Institutionen, sind ohne Zweifel auf die Schweiz übertragbar. Diese Bemerkungen sind für die Ausrichtung des Projektes richtungsweisend (Link siehe Anhang).

Der Verband INSOS SG-AI hat in seiner **Strategie 2016-2020** als Hauptziel formuliert: „INSOS SG-AI unterstützt die Verbandsmitglieder bei der Umsetzung der UN-BRK im institutionellen Alltag unter Einbezug der Nutzer/innen“. Als Massnahme ist formuliert, dass er einen Aktionsplan zur UN-BRK erarbeitet (Link siehe Anhang).

Am 23.03.2017 fand darum für die Vereinsmitglieder eine **Kick off-Veranstaltung zum Aktionsplan UN-BRK** statt. Ziel war unter anderem eine erste Standortbestimmung zu

machen: Was machen die Einrichtungen schon bez. UN-BRK? Wo können sie bereits Erfolge vorweisen? Wo gibt es Handlungsbedarf? Wo gibt es Knacknüsse? Es ging auch darum, erste Ziele zu formulieren: Wohin wollen sich die Einrichtungen bez. Umsetzung UN-BRK entwickeln? Die am Kick-off erarbeiteten Resultate, die im internen Bereich der Website von INSOS SG-AI zur Verfügung stehen, dienen als wichtige Grundlage für die Arbeit im Projekt.

Etlliche Institutionen haben in den vergangenen Jahren schon viel getan und einiges erreicht bez. Teilhabe und Inklusion, doch fehlt es mancherorts noch immer am nötigen **Bewusstsein**, dass auch gerade die **Behindertenbranche** besonders gefordert ist, die UN-BRK **systematisch in Alltagshandeln** zu übersetzen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der **Partizipation der Nutzer/innen**, die als Akteure und Experten in eigener Sache auch innerhalb der Einrichtungen und im Kontakt mit der Aussenwelt neue Rollen übernehmen wollen/können/sollen.

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans geht es nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern das zu nutzen und auf dem aufzubauen, was es in Form von **best practice** bereits gibt. Von besonderer Bedeutung ist für INSOS SG-AI zum einen der Leitfaden vom deutschen Bundesverband evangelische Behindertenhilfe BeB und zum anderen der Aktionsplan der Lebenshilfe Hannover (Link siehe Anhang). In der Schweiz gibt es unseres Wissens noch keine Aktionspläne, die auf die hiesigen Verhältnisse zugeschnitten sind. Ebenso wenig sind uns Projekte oder Aktivitäten bekannt, die in Zusammenhang mit der UN-BRK die Partizipation der Nutzer/innen so konsequent in den Mittelpunkt stellen. Diese **Lücke** soll dieses Projekt füllen und **Vorbildcharakter** haben bzw. für die Schweiz zu einem best practice-Beispiel werden. Insofern hat das Projekt „Aktionsplan UN-BRK“ innovativen Charakter.

INSOS SG-AI operiert nicht isoliert, sondern ist eingebettet in einen grösseren Kontext: Der Verband ist eine Sektion vom Dachverband **INSOS CH**, der seit mehreren Jahren viele Veranstaltungen zur UN-BRK durchführt und u.a. auch Leitlinien zur UN-BRK in schwieriger und in Leichter Sprache erarbeitet hat. INSOS CH ist ebenfalls dabei, ein Projekt zur UN-BRK aufzugleisen. Geplant ist, gegenseitig Synergien zu nutzen: Das Projekt von INSOS SG-AI soll ein Teilprojekt vom nationalen Projekt werden. Es wird unabhängig durchgeführt, nimmt aber Rücksicht auf besondere Bedürfnisse von INSOS CH.

Projektgesamtziel

Das Hauptziel des Projektes ist die Erarbeitung eines Aktionsplans als Handlungsanleitung für die Vereinsmitglieder von INSOS, um die Umsetzung der UN-BRK im institutionellen Kontext in den beiden Kanton SG und AI bzw. in der ganzen Deutschschweiz vorwärtszutreiben. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans wird sichergestellt, dass die Partizipation der Menschen mit Beeinträchtigung in einem hohen Grad gewährleistet ist. Die Wirkung/Nachhaltigkeit des Projekts erstreckt sich bei den involvierten Einrichtungen und INSOS SG-AI über die Projektdauer, da die dort formulierten Massnahmen über einen Zeitraum von 4-5 Jahren umgesetzt werden sollen.

Projektteilziele und Massnahmen

Teilziele

- Jede in der Projektgruppe vertretene Institution erarbeitet unter Einbezug der Nutzer/innen für die eigene Institution einen Aktionsplan für einen ausgewählten Bereich mit einem Zeithorizont von 4-5 Jahren.
- Der Vorstand von INSOS SG-AI erarbeitet unter Einbezug der Nutzer/innen einen Aktionsplan für die Verbandsebene mit einem Zeithorizont von 4-5 Jahren.
- Die Projektleitung erarbeitet die übergeordnete Handlungsanleitung für die nicht involvierten Einrichtungen.
- Alle Beteiligten, insbesondere aber die Projektverantwortlichen und die Nutzer/innen, erwerben neue Kompetenzen. Die Kompetenzen der Nutzer/innen lassen sich unter dem Begriff Empowerment zusammenfassen. Die Kompetenzen der Projektverantwortlichen betreffen ein neues Rollenverständnis und Kompetenzen, wie partizipative Prozesse gestaltet und in die Strukturen der Einrichtungen implementiert werden können.
- Ausgehend von den mitmachenden Einrichtungen über die übrigen Verbandsmitglieder und den Beirat soll eine immer breiter werdende Öffentlichkeit für die Rechte der Betroffenen, die Gleichstellung und Teilhabe/Inklusion sensibilisiert werden.
- Das Projekt soll nachhaltig sein, zielgerichtet und sorgfältig erarbeitet und durchgeführt werden.
- Wenn es die finanzielle Situation erlaubt, soll in einem kleinen Forschungsprojekt Antworten auf Fragen gefunden werden wie: Welche Voraussetzungen braucht es, um Partizipation zu ermöglichen? Wie werden partizipative Prozesse nachhaltig gestaltet?

Massnahmen

- Dem Prozess der partizipativen Erarbeitung wird eine hohe Bedeutung beigemessen: Pro Institution sollen mindestens zwei Nutzer/innen in der Projektgruppe vertreten sein. Bei möglichst vielen Entscheidungen soll überlegt werden, wie die Nutzer/innen einbezogen werden (Partizipationsstufen) und es soll begründet werden können, wenn sie nicht beteiligt werden.
- Das Projekt wird genutzt, um allen ein Lernfeld zu bieten, wie Beteiligung umgesetzt werden kann. Die Projektverantwortlichen lernen, Inklusion und Partizipation als Querschnittsthema bei allen Fragen mitzudenken, sich für die entsprechenden Ressourcen einzusetzen bzw. diese dafür bereit zu stellen und sich mit neuen Rollen des Personals auseinanderzusetzen. Dafür dienen zum einen die Workshops und zum andern die Begleitung/Beratung durch die Projektleitung. Den Nutzer/innen soll ein Vorbereitungskurs angeboten werden, in dem sie sich mit der UN-BRK und ihren Rechten auseinandersetzen, ein neues Rollenbewusstsein entwickeln und lernen, ihre Selbst- und Mitbestimmungs-Kompetenzen zu erweitern (Empowerment.) Während dem Projekt bekommen sie die nötigen Assistenzen und Unterstützung.

- Es soll ein Beirat gegründet werden, der der Projektgruppe beratend zur Seite steht, als Türöffner fungiert und via Kooperationen auch einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leistet.
- Das Projekt wird nach den Vorgaben des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung evaluiert.
- Es soll ein Forschungsprojekt durchgeführt werden mit dem Schwerpunkt Partizipation. Auch hier sollen die Nutzer/innen einbezogen werden.
- Während der Erarbeitung der Aktionspläne wird in den Einrichtungen regelmässig darüber berichtet (Sitzungen, Newsletter, Homepage). Die fertigen Aktionspläne werden in den eigenen Einrichtungen gebührend bekannt gemacht.
- Während der Erarbeitung der Aktionspläne wird im Newsletter des Verbands und auf der Website regelmässig darüber berichtet.
- Der erarbeitete übergeordnete Aktionsplan wird in der breiten Öffentlichkeit gebührend bekannt gemacht (z. B. anlässlich des 15-Jahr-Jubiläums im März 2019).
- Nach Abschluss des Projektes wird jährlich ein Evaluationsbericht erstellt, um die Umsetzung der geplanten Massnahmen der einzelnen Aktionspläne zu überprüfen. Dazu soll eine Begleitgruppe ins Leben gerufen werden.

Zeit- und Meilensteinplan

Was	Meilenstein	wann
Evaluationskonzept und Forschungsdesign erarbeiten		Sept. 2017
Workshop mit den Projektverantwortlichen	x	Sept. 2017
Workshop Beirat	x	Sept. 2017
Bildung einer Unter-Projektgruppe in den Einrichtungen ; Projekt aufgleisen, Standortbestimmung; erste Ziele/Massnahmen bestimmen und insbesondere die Partizipationsformen klären		
Kurse zum Thema UN-BRK und Partizipation ; voraussichtlich je einer für M. m. geistiger B. und für M. m. psychischer B.		Herbst 2017
Workshop mit der Projektgruppe (inkl. Nutzer/innen und Assistenten): <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfelder bestimmen • Ziele und Massnahmen bestimmen • Partizipationsformen bestimmen • Evaluationsfelder bestimmen 	x	Nov. 2017

Individuelle Besuche der Einrichtungen durch Projektleitung zur Unterstützung und Beratung: Erfolgsfaktoren und Stolpersteine		Laufend ab Jan. 2018
Workshop: Projektgruppe plus Beirat: Aktionsplan und Sozialraumorientierung	x	Mai 2018
Einrichtungsbezogene Aktionspläne erarbeiten zuhanden der Projektleitung	x	Sept. 2018
Bekanntmachung der Aktionspläne intern		Sept. 2018
Übergeordneter Aktionsplan als Handlungsanleitung ableiten durch Projektleitung	x	Nov. 2018
Workshop: Vernehmlassung Vereinsmitglieder	x	Nov. 2018
Bekanntmachung des übergeordneten Aktionsplans in der breiten Öffentlichkeit		März 2019
Evaluation Abschluss Abschluss des Projektes		März 2019

Eigenleistung / Projektaufwand

Eigenleistung	Stunden/ Franken
INSOS SG-AI übernimmt die Kosten für die Projektleitung bzw. greift dafür auf die Ressourcen der Geschäftsleitung zurück, die von den Vereinsmitgliedern finanziert werden. Geschätzter Aufwand in Std.:	300
Die 12 beteiligten Institutionen stellen Ressourcen in Form von Arbeitsstunden zur Verfügung, die es braucht, um die einzelnen Aktionspläne zu erarbeiten. Da der Prozess partizipativ gestaltet ist und je nach Behinderung der Nutzer/innen der Zeitaufwand dafür unterschiedlich hoch ist, ist es schwierig, den Stundenaufwand zu schätzen bzw. einen verlässlichen Durchschnittswert anzugeben. Geschätzter Aufwand pro Einrichtung in Std.: 75	
Geschätzter Aufwand der 12 Einrichtungen in Std.	900
Eigenleistung total in Std.	1200
Eigenleistung umgerechnet in Fr.: 1200 Std. à Fr. 50.— (Die Projektverantwortlichen kommen aus unterschiedlichen Hierarchiestufen, was eine genaue Berechnung erschwert.)	Fr. 60'000

Ausgaben	Franken
Workshops/Veranstaltungen (Räume, Referenten, Assistenzen, Hilfsmittel, Verpflegung)	10'000
Kurse für Nutzer/innen zur UN-BRK und Aufbau von Kompetenzen	5'000
Externe Assistenzen in den Einrichtungen, um Nutzer/innen im Prozess zu begleiten	5'000
Unterlagen in Leichte Sprache übersetzen	5'000
Evaluation und wissenschaftliche Begleitung durch FHS	10'000
Bilder, Material, Broschüre drucken	3000
Unvorhergesehenes	2000
Ausgaben Total	40'000

Finanzierungsplan

Einnahmen	Franken
INSOS CH	20'000
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB)	10'000
Ebnet-Stiftung	10'000
Einnahmen Total	40'000

Anhang

Basisdokumente

- UN-BRK, Text der Konvention: siehe <https://insos.ch/assets/Downloads/UNO-BRK-Beitritt-Schweiz.pdf>
- INSOS CH, Grundlagen: siehe <https://insos.ch/politik-und-recht/un-behindertenrechtskonvention/>
- Strategie Verband: siehe https://www.insos-sg-ai.ch/fileadmin/insos/public/ueber-uns/Strategie_INSOS_SG-AI_2016-2020.pdf
- Abschliessende Bemerkungen/Länderbericht Deutschland: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/staatenpruefung_node.html
- „Beteiligung verändert. Handlungsanleitung – Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen“ von Katrin Grüber/Stefanie Ackermann (https://beb-ev.de/wp-content/uploads/2013/04/BeB_Bro-Handlungsleitfaden_UN-BRK_normaleSprache.pdf) plus Version in Leichter Sprache (https://beb-ev.de/wp-content/uploads/2014/06/BeB_Bro-Handlungsleitfaden_UN-BRK_Leichte-Sprache.pdf)
- Aktionsplan Lebenshilfe Hannover inkl. Übersetzung in Leichter Sprache: http://www.lebenshilfe-hannover.de/dokumente/upload/ec133_lhi_ap-a4.pdf
Nur Leichte Sprache: http://www.lebenshilfe-hannover.de/dokumente/upload/e2228_lhi_ap-ls-a4.pdf